



Gemeinde Haverlah

Der Bürgermeister

Haverlah, den 05.09.2017

(☒ Homann)

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Haverlah	DS Nr.: X/030 (Ha) AMT IV Innere Dienste / Servicebereich Sachbearbeiter/in: Birgit Simons			
Vorschlag zur Benennung einer Ortsvertrauensperson für den Ortsteil Haverlah mit Söderhof				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Haverlah	13.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Haverlah	13.09.2017	öffentlich	Entscheidung	2

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Haverlah schlägt als Ortsvertrauensperson für den Ortsteil Haverlah mit Söderhof Herrn Michael Tempel vor.

Begründung:

Durch die Neuwahl des Bürgermeisters einhergehend mit dem Ausscheiden eines Ratsmitgliedes ist die Tätigkeit der Ortsvertrauensperson in der Gemeinde Haverlah nicht besetzt.

Gemäß § 11 (2) der Hauptsatzung der Samtgemeinde Baddeckenstedt hat die Gemeinde ein Vorschlagsrecht für die Benennung der Ortsvertrauensperson für den Ortsteil Haverlah mit Söderhof. Gem. § 11 (1) der Hauptsatzung „...ist ein Mitglied des Samtgemeindeausschusses, ein Mitglied des Samtgemeinderates oder ein Ratsherr der Mitgliedsgemeinde aus dem jeweiligen Ortsteil zu bestellen.“. Für die Gemeinde Haverlah kommen damit die Samtgemeinderatsmitglieder Martha Theres Sander und Michael Tempel in Betracht.

Herr Michael Tempel wird vorgeschlagen, da er neben der Funktion als Mitglied im Samtgemeinderat auch stellv. Bürgermeister der Gemeinde Haverlah ist.

Der Vorschlag der Gemeinde wird in einer nächsten Samtgemeindeausschusssitzung behandelt und gem. § 11 (3) der Hauptsatzung der Samtgemeinde durch den Samtgemeinderat bestellt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine